



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Bruno Baumann, SP-Fraktion: Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen, Strom sparen

Autor/in: [Bruno Baumann](#)

Mitunterzeichnet von: Bühler, Bassei, Bühler, Dambach, Degen, Giger, Halder, Huggel, Joset, Koch, Küng, Münger, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Würth

Eingereicht am: 19. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Betroffenheit über die atomare Katastrophe in Japan ist gross und beweist, der Ausstieg aus der Atomenergie muss forciert an die Hand genommen werden und die AKW's ohne wenn und aber stillgelegt werden.

Vor einem Jahrhundert begann man damit, Aussenräume künstlich zu erhellen. Heute werden diese immer stärker beleuchtet. Doch Kunstlicht kann ab einem bestimmten Mass ein Umwelt-Stressfaktor werden. Die Emission wird mit "Lichtverschmutzung" bezeichnet. Ein Viertel bis ein Drittel der Lichtenergie verpufft sinnlos, was unverständlich ist. Ohne Gegenmassnahmen nehmen die Lichtverschmutzung und der Energieverbrauch laufend zu. Mit einfachen Massnahmen kann Energie gespart werden. Die Gemeinde Pratteln hat seit 2010 zwingende Bestimmungen im Polizeireglement festgehalten, die das Beleuchten der Reklamen und der Aussenräume regelt.

Wir sind davon überzeugt, dass im Bereich der Beleuchtung ohne spürbaren Verlust sehr viel Energie gespart werden kann und so ein Beitrag zur Abschaltung der Atomkraftwerke beitragen wird.

Ausgenommen sind Strassenbeleuchtungen, Bahnhofbeleuchtungen, Weihnachtsbeleuchtungen während einer gewissen Zeit, usw.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

die gesetzliche Grundlage zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen mit folgendem Inhalt zu schaffen.

- Beleuchtungen und Leuchtreklamen zeitlich zu begrenzen, davon ausgenommen sind zum Beispiel Strassenbeleuchtungen, Bahnhofbeleuchtungen, Tram- oder Bushaltestellen usw.
- Der Einsatz Skybeamers, Laser-Scheinwerfers, Reklamescheinwerfers oder einer ähnlichen künstlichen, himmelwärts gerichteten Lichtquelle zu verbieten.
- Keine Beleuchtungen mehr der Gebäude von aussen.
- Äussere Beleuchtungsvorrichtungen (z.B. Reklamen) abzuschalten
- Schaufenster nur noch zeitlich begrenzt zu beleuchten.
- Objekte zielgerichtet und lichteffizient beleuchten
- Beleuchtungsart und -stärke sind den Verhältnissen anzupassen.
- Lampen und Leuchtreklamen müssen gegen oben abgeschirmt sein.
- Himmelwärts gerichtete Lichtquellen zu verbieten.